

3.6 Der Kündigungsschutz

Einzelne Personengruppen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz:

- werdende Mütter (während der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Entbindung sowie während des Erziehungsurlaubs bis 3 Jahre nach der Geburt),
- Schwerbehinderte (nur bei Zustimmung der Hauptfürsorgestelle),
- Wehrpflichtige,
- Auszubildende (Ausnahmen: während der Probezeit, fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, Aufgeben der Berufsausbildung, andere Berufsausbildung),
- Mitglieder im Betriebsrat oder in der Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- langjährige Mitarbeiter.

GESETZLICHE REGELUNG	
Betriebszugehörigkeit	Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende
1 Jahr	1 Monat
2 Jahre	2 Monate
3 Jahre	3 Monate
5 Jahre	4 Monate
10 Jahre	5 Monate
15 Jahre	6 Monate
20 Jahre	7 Monate

aus: „SuperIllu“ Nr. 46/2004

allg. Kündigungsschutz: Schutz der Arbeitnehmer vor „sozial nicht gerechtfertigten Kündigungen“ (vgl. Kündigungsschutzgesetz)

- 1.) Ein Arbeitnehmer stellte im Kollegenkreis folgende Frage: „Hat es bei Euch gebrannt?“ Zur Erklärung fügte er in Bezug auf zwei anwesende schwarzafrikanische Mitarbeiter hinzu: „... weil da zwei Verkohlte sitzen.“ Ihm wurde ohne Abmahnung gekündigt. War diese Kündigung rechters?

- 2.) Eine Packerin fehlte mehrmals unentschuldigt, wurde abgemahnt und fehlte erneut unentschuldigt. Ihr wurde gekündigt. War die Kündigung rechters?

- 3.) Ein fristgerecht gekündigter Bauarbeiter erhob Kündigungsschutzklage und erschien nicht mehr zur Arbeit. Nach erfolgloser wiederholter Aufforderung durch den Arbeitgeber zur Arbeitsaufnahme sowie Abmahnung wurde er fristlos gekündigt. War diese Kündigung rechters?

- 4.) Eine Mitarbeiterin stillte ihren Hunger am Arbeitsplatz, obwohl die Betriebsvereinbarung ein ausdrückliches Essensverbot am Arbeitsplatz beinhaltete. Trotz mehrmaliger Abmahnungen futterte die Frau weiter. Ihr wurde fristlos gekündigt. War die Kündigung rechters?

- 5.) Ein 40 Jahre im gleichen Betrieb Beschäftigter (zuletzt Prokurist) war nach seinem Ausscheiden mit dem Zeugnistext nicht einverstanden und erhob - nachdem eine gütliche Einigung nicht erzielbar war - Klage. Nach der Verhandlung stellte der Betrieb ein vom Angestellten akzeptiertes Zeugnis aus. Der ehemalige Prokurist verlangte darauf vom Betrieb Schadensersatz für den zweijährigen Verdienstaufschlag. Seine Begründung: Durch das Vorenthalten des Zeugnisses konnte er keine neue Anstellung finden (Kein Bewerbungsgespräch möglich ohne Zeugnisvorlage.). Bekommt er Abfindung?

- 6.) Eine Kantinenhilfe packte übrig gebliebene Fischstücke ein und erhielt die Kündigung wegen Diebstahls. War die Kündigung rechtmäßig?

- 7.) Eine Stewardess ließ ein bereits „entsorgtes“ Blumengesteck mitgehen, obwohl der Arbeitgeber verbot, Gegenstände aus dem Abfall zu holen. Sie erhielt eine Abmahnung wegen Diebstahls. War die Abmahnung rechtmäßig?

- 8.) Wegen des Verdachts einer Straftat saß ein Arbeiter in Untersuchungshaft und fehlte drei Monate am Arbeitsplatz. Ihm wurde fristlos gekündigt. War die Kündigung rechtmäßig?

- 9.) Ein Lagerarbeiter ließ aus dem Lager des Arbeitgebers drei Musik-CD mitgehen und wurde ertappt. Ihm wurde fristlos gekündigt. Der AN klagte gegen die Kündigung mit der Begründung, diese sei sozial nicht gerechtfertigt. War die Kündigung rechters?

- 10.) Zu einem Kollegen sagte ein Mitarbeiter anlässlich einer Einladung zur Weihnachtsfeier: „Mit den Geschäftsführern setze ich mich nicht an einen Tisch, beide sind Verbrecher“. Der Kollege petzte. Dem Mitarbeiter wurde verhaltensbedingt gekündigt, wogegen er klagte. War die Kündigung rechters?

- 11.) Ein 49jähriger Fleischzerleger - seit 14 Jahren in der gleichen Schlachtereie beschäftigt - wurde trotz ausdrücklichen Verbots wiederholt beim Rauchen in der Schlachtereie ertappt. Nach zwei vergeblichen schriftlichen Abmahnungen wurde ihm fristgerecht gekündigt, wogegen er klagte. War die Kündigung rechters?

- 12.) Wo sind die wichtigsten tariflichen Regelungen für Angestellte und Arbeiter verankert (für die neuen Bundesländer).

- 13.) Ein Textilbetrieb verlagerte seine Produktion ins Ausland. Die in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer wurden entlassen. Eine betroffene Näherin klagte. War die Kündigung rechters?



- 14.) Der Filialleiter erwischte einen Kunden beim Diebstahl. Der Filialleiter: „Ich werde gegen Sie Anzeige erstatten!“ - Kunde: „Sind Sie doch nicht so kleinlich! Sie bekommen die Ware zurück und ein kleines Taschengeld von 200 Euro!“ - Filialleiter: „Okay. Ausnahmsweise. Das bleibt aber unter uns!“ Das Pech des Filialleiters: Es blieb nicht „unter uns“. Der Arbeitgeber kündigte ihm fristlos. War die Kündigung rechters?



- 15.) Ein Monteur fehlte innerhalb von zwei Jahren 318 Tage wegen Krankheit. Sein Rentenversicherungsträger attestierte ihm, dass er nur noch leichte Arbeiten verrichten könne. Derartige leichte Arbeiten waren im Betrieb nicht vorhanden. Der Arbeitgeber kündigte. Der Arbeitnehmer verlangte, für ihn einen „leidensgerechten“ Arbeitsplatz zu schaffen oder seinetwegen einem anderen Kollegen zu kündigen. Der Arbeitgeber lehnte ab. Der Monteur klagte. War die Kündigung rechters?



- 16.) a) Herr Huber wurde am 1.12. als Hilfsarbeiter im Kindergarten eingestellt. In welchem Rechtsverhältnis steht er zu seinem Dienstherrn?
b) Frau Streich begann am 1.9. ihre Ausbildung als Verwaltungs-Inspektor-Anwärterin. In welchem Rechtsverhältnis steht sie zum Dienstherrn?
c) Durch welche Dokumente wurden beiden Rechtsverhältnisse begründet?



- 17.) Herr Burg, geb. am 15.12.1962, wurde am 1.9.1990 zum Verwaltungs-Inspektor-Anwalt ernannt. Wann kann er frühestens Beamter auf Lebenszeit werden (Es gelten für ihn die Regelzeiten)?



- 18.) Für welche Beschäftigten gilt das SächsPersVG?



- 19.) In welchen wesentlichen Punkten unterscheidet sich ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis von einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis?



- 20.) Der Angestellte Moser findet es ungerecht, dass er nach § 37 BAT-O nur Anspruch auf 6 Wochen „Lohnfortzahlung“ im Krankheitsfall hat, während sich ein Beamter darüber keine Gedanken zu machen braucht. Wie erklären Sie Herrn Moser den Unterschied anhand der Entgeltprinzipien?

Bank, So 1994, WiSo 9:

- 21.) Welche Aussage zum Arbeitsvertrag ist richtig?

- | | |
|---|---|
| 1 | Jeder Arbeitsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. |
| 2 | Im Arbeitsvertrag können für den Arbeitnehmer längere Kündigungsfristen als für den Arbeitgeber vereinbart werden. |
| 3 | Der Arbeitsvertrag wird generell zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber abgeschlossen und gilt für alle Arbeitnehmer des Unternehmens. |
| 4 | Ein Einzelarbeitsvertrag ist rechtswirksam, wenn in ihm 35 Arbeitstage Urlaub vereinbart wurden, obwohl im Tarifvertrag nur 28 Arbeitstage festgelegt sind. |
| 5 | Jeder Einzelarbeitsvertrag enthält Beginn und Ende der Tagesarbeitszeit. |

Koch, So 2001, WiSo 16:

- 22.) In welchem Fall kann eine fristlose Kündigung (außerordentliche Kündigung) in der Regel ohne Abmahnung erfolgen?

- | | |
|---|---|
| 1 | Herr A hat eine Schramme in das Firmenauto gefahren. |
| 2 | Herr B kam vor einem Monat ohne triftigen Grund zu spät zur Arbeit. |
| 3 | Herr C blieb an seinem Geburtstag unentschuldigt zu Hause. |
| 4 | Herr D wurde nach einem selbstverschuldeten Betriebsunfall berufsunfähig. |
| 5 | Herr E hat wichtige Betriebsgeheimnisse an die Konkurrenz verraten. |

23.) Welche Aussage entspricht den Rechtsvorschriften zur Kündigung von Arbeitsrechtsverhältnissen?

- | | |
|---|---|
| 1 | Die ordentliche Kündigung ist immer eine fristlose Kündigung. |
| 2 | Eine ordentliche Kündigung, die mit dem Verhalten des Arbeitnehmers (AN) begründet wird, ist an keine Frist gebunden. |
| 3 | Ein AN, dem eine bessere Stelle angeboten wurde, kann fristlos kündigen. |
| 4 | Wegen mehrmaliger verspäteter Lohnzahlung kann ein AN fristlos kündigen. |
| 5 | Ein Arbeitnehmer, der in eine 50 km weit entfernte Filiale versetzt wird, kann fristlos kündigen. |

